



Bekanntmachung

über die Absticht einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB), sowie über die Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 06.02.2024 die Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 39 „An der Rosenheimer Straße – Teil 1 Nahversorgung“ In Kraft getreten am 18.10.2023

für das Grundstück Fl.Nr. 685 Teilfläche der Gemarkung Hochstätt, in Schechen, beschlossen.

Der daraufhin gefertigte Planentwurf des Planungsbüros Heigl aus Boden, nebst Begründung wurde in der Sitzung am 06.02.2024 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes (incl. Anlage) für den genannten Bereich (vgl. nachfolgenden Lageplan) ist in der Zeit von **16.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024** auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Umweltbezogene Stellungnahmen zur Änderung liegen bisher noch nicht vor.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im sog. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB). Das Vorhaben unterliegt nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung; eine Beeinträchtigung der Schutzgüter des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB ist ausgeschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Webseite der Gemeinde Schechen einsehbar (<https://www.schechen.de/bekanntmachungen>). Weiter können die Unterlagen auch in der Gemeindeverwaltung Schechen, Rosenheimer Str. 13, 83135 Schechen, EG, Zimmer 2a, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

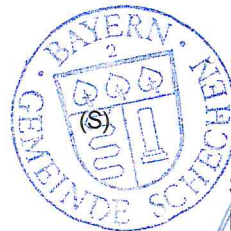
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsübliche Bekanntmachung über die
Webseite der Gemeinde Schechen
Veröffentlicht am 05.04.2024
Unterschrift:



Schechen, 04.04.2024


Stefan Adam
Erster Bürgermeister

Erläuterungen zur ersten Änderung des Bebauungsplanes:

Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Verschiebung des sog. Bauraumes (Baugrenze) nach Süden um 7,0 m
- Verschiebung des Parkplatzes (Flächen für Nebenanlagen – hier: Stellplätze) nach Süden um 5,0 m
- Entfall der Stützmauer entlang der Rosenheimer Straße (RO 53)
- Erhalt der bestehenden Böschung sowie einen (Groß-)Teil der bestehenden Bäume entlang der Rosenheimer Straße (RO 53)

Auf die Ausführungen in der Begründung wird verwiesen. Im Übrigen bleiben die planlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen durch Text unverändert.

Lageplan zum Geltungsbereich (rot) der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39
„An der Rosenheimer Straße – Teil 1 Nahversorgung“
(ohne Maßstab!)

